



Einzureichen bei der Gemeinde Uitikon bis spätestens 24. November 2026

WAHLVORSCHLAG

für die Erneuerungswahl der FriedensrichterIn bzw. des Friedensrichters
der Gemeinde Uitikon für die Amtsdauer 2027-2033

A) Kandidatin / Kandidat

Für das Amt kann eine Kandidatin oder ein Kandidat vorgeschlagen werden.

Handschriftlich und gut lesbar ausfüllen.

Name		Vorname	
Rufname (freiwillig)		Geschlecht (w/m)	
Geburtsdatum		Beruf	
Adresse			
Partei / Gruppierung / parteilos			
Zusatz	☐ bisher ☐ neu		

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person mit politischem Wohnsitz im Kanton Zürich (Art. 4 Abs. 2 GO). Eine Kandidatin oder ein Kandidat darf höchstens auf einem Wahlvorschlag und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Der Rufname kann freiwillig angegeben werden. Die übrigen Angaben sind gemäss Wahlanordnung auszufüllen.

EINGABEFRIST | Der vollständige Wahlvorschlag einschliesslich Unterschriftenblatt muss bis spätestens 24. November 2026 bei der Gemeinde Uitikon, Zürcherstrasse 59, 8142 Uitikon eingetroffen sein.

B) Unterzeichnende des Wahlvorschlags

Die Unterzeichnenden der Gemeinde Uitikon unterstützen den vorstehenden Wahlvorschlag für die Erneuerungswahl der Friedensrichterin bzw. des Friedensrichters.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Uitikon unterzeichnet sein. Jede stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Handschriftlich und gut lesbar ausfüllen.

Nr.	Name	Vorname	Geburts- datum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					

WEITERE UNTERSCHRIFTEN (FAKULTATIV)

Zusätzliche stimmberechtigte Personen aus der Gemeinde Uitikon können den Wahlvorschlag hier ebenfalls unterzeichnen.

Nr.	Name	Vorname	Geburts-datum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
16					
17					
18					
19					
20					

C) Vertretung

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden berechtigt, Wahlvorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR):

1. Vertretung	Name		Vorname	
	E-Mail		Telefon	
2. Vertretung	Name		Vorname	
	E-Mail		Telefon	

Wenn keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnet wird, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Wahlvorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

EINGABEFRIST | Wahlvorschlag und Unterschriftenblatt müssen bis spätestens 24. November 2026 bei der Gemeinde Uitikon, Zürcherstrasse 59, 8142 Uitikon eingetroffen sein.

Beglaubigung durch Stimmregisterführer/in

Die vorstehend unterzeichnenden _____ Personen werden als in der Gemeinde Uitikon stimmberechtigt und die vorgeschlagene Person als wählbar bestätigt.

Uitikon, _____

Die Stimmregisterführerin / der Stimmregisterführer
